



BOCHOLT

Auf dem Takenkamp

Abstimmungsheft

Informationsblatt der Stadt Bocholt
zum Bürgerentscheid

Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass entgegen dem Ratsbeschluss
115/2023 keine Erstunterbringungsmöglichkeit
für Geflüchtete am Standort „Auf dem Takenkamp“
errichtet werden soll?“

Termin des Bürgerentscheids
Sonntag, 22. Oktober 2023
in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr



Inhalt

Hinweise zum Bürgerentscheid	4
Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens	8
Begründungen/Stellungnahmen der im Rat vertretenen Fraktionen	10
Übersicht der Stimmempfehlungen	17

Herausgeber

Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58 | 46395 Bocholt
Tel.: 02871 953 0
stadtverwaltung@bocholt.de
www.bocholt.de



22. Oktober 2023

BÜRGERENTSCHEID

Hinweise zum Bürgerentscheid

Was ist ein Bürgerentscheid?

Ein Bürgerentscheid ist eine Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger über eine konkrete Frage, deren Ergebnis die Wirkung eines Ratsbeschlusses entfaltet. Es wird somit eine Form der direkten Demokratie durch die unmittelbare Beteiligung an der Entscheidung ermöglicht.

Der Bürgerentscheid folgt auf das Bürgerbegehren, falls die nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

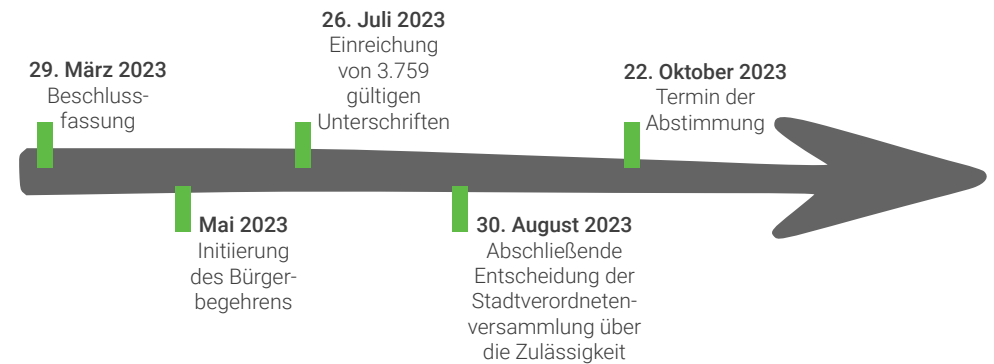
Warum gibt es einen Bürgerentscheid?

Am 29.03.2023 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss zur Errichtung einer Erstunterbringungsmöglichkeit für (bis zu 250) Geflüchtete am Standort „Auf dem Takenkamp“ gefasst.

Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens teilten im Mai 2023 der Verwaltung mit, dass die Durchführung eines Bürgerbegehrens beabsichtigt ist. Die Vorprüfung über die Zulässigkeit gem. § 26 Abs. 2 S. 7 GO NRW wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2023 auf Antrag der Initiatoren durchgeführt und bestätigt.

Am 26.07.2023 wurden 3.759 gültige Unterschriften eingereicht. Daraufhin stellte die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 30.08.2023 die Erfüllung bzw. Überschreitung des erforderlichen Unterschriftenquorums von 3.511 als letzte Voraussetzung fest und entsprach dem Bürgerbegehren nicht.

Nach § 26 Abs. 6 der GO NRW ist aus diesem Grund innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ein Bürgerentscheid durchzuführen.



Ablauf der Abstimmung

Der Rat hat in der Sitzung am 30.08.2023 das folgende Abstimmdatum festgelegt: **Sonntag, der 22. Oktober 2023**, 8 bis 18 Uhr. In dieser Zeit können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bocholt ihre Stimme für den Bürgerentscheid abgeben.

Wer ist abstimmberechtigt?

Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids auch zu Kommunalwahlen wahlberechtigt wäre.

Darunter fallen alle Deutschen im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie Bürgerinnen und Bürger mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung (06.10.2023) im Gemeindegebiet der Stadt Bocholt ihre Wohnung haben, (bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebiet haben) und nicht infolge Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (vgl. § 4 der Satzung der Stadt Bocholt für die Durchführung von Bürgerentscheiden).

Wie wird abgestimmt?

Alle Abstimmungsberechtigten haben jeweils nur eine Stimme. Sie können nur mit „JA“ oder mit „NEIN“ stimmen. Was bedeuten die jeweiligen Abstimmungsmöglichkeiten?

JA = Ich stimme gegen eine Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft am Standort „Auf dem Takenkamp“

NEIN = Ich stimme für eine Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft am Standort „Auf dem Takenkamp“

Dabei ist festzuhalten, dass die Beantwortung der Frage sich lediglich auf den **Standort** bezieht und nicht gleichbedeutend mit einer generellen Ablehnung von Flüchtlingsaufnahmen ist. Für alle Kommunen besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Unterbringung von Geflüchteten.

Die Abstimmenden müssen ihre Entscheidung durch Ankreuzen oder auf andere Weise auf den amtlichen Stimmzetteln eindeutig kenntlich machen. Zusätze oder Bemerkungen sind dabei nicht zulässig (vgl. § 26 Abs. 7 GO NRW).

Abstimmung per Brief

Wenn Sie per Brief abstimmen möchten, müssen Sie einen Stimmschein beantragen. Die dazu notwendigen Informationen finden Sie auf der Rückseite Ihrer Abstimmungsbenachrichtigung.

Kostenschätzung

Sofern der Standort „Auf dem Takenkamp“ nicht wie geplant, kommuniziert und in der öffentlichen Ratssitzung am 29.03.2023 unter Pkt. 11 beschlossen, als Erstunterbringungsstandort für Geflüchtete realisiert werden kann, ist die Stadt Bocholt aufgrund der bundesgesetzlich bestehenden Aufnahmeverpflichtung Geflüchteter zwingend verpflichtet, eine Ersatzunterkunft für geflüchtete Menschen zu identifizieren, auf Umsetzbarkeit zu überprüfen und herzurichten.

Für all diese erneut durchzuführenden Schritte würden Material- und Personalaufwendungen in der Verwaltung anfallen.

Die Einschätzung der Verwaltung für die mit der Durchführung der notwendigen Maßnahmen verbundenen Kosten (Kostenschätzung) beträgt **für Personal- und Sachkosten rund 41.000 Euro**.

Die Kostenschätzung beruht auf Erfahrungswerten für bisherige Aufwendungen für den Personal- und Sachkosteneinsatz einer internen und interdisziplinären Projektgruppe, die sich intensiv mit der Frage der Prüfung, Planung und Umsetzung des Unterbringungsortes „Auf dem Takenkamp“ für Geflüchtete befasst. Nicht enthalten sind Kosten für die tatsächliche Durchführung des Bürgerbegehrens und Entscheides. Auch sind keine Kosten für die Anberaumung politischer Gremien enthalten, da nach derzeitiger Einschätzung Sondersitzungen nicht erforderlich würden.

Informationen zum Abstimmungsergebnis

Bei einem Bürgerentscheid kann über die gestellte Frage nur mit Ja oder Nein abgestimmt werden. Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von

- der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit
- mindestens 15 % der Bürger beträgt (Vgl. § 26 Abs. 7 S. 1 und 2 GO NRW).

Das Ergebnis des Bürgerentscheids wird voraussichtlich in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2023 festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt sodann durch den Bürgermeister.

Sind all diese Voraussetzungen erfüllt, entfaltet der Bürgerentscheid die **Wirkung eines Ratsbeschlusses**. Vor Ablauf von zwei Jahren kann dieser nur auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens

Wo soll man bei einem solch komplexen Thema anfangen zu begründen? Was ist wichtig zu erwähnen? Was kann man eventuell weg lassen? Wie weit holt man aus?

Diese Fragen haben wir uns beim Erstellen dieses Textes mehrfach gestellt. Sollen wir nochmal darauf eingehen, dass eine Millionensumme für diese Unterkunft ausgegeben wird, nur um sie nach 3 Jahren wieder abzubauen? Oder sollen wir nochmal ausführlich erklären, wieso so viele Bürger Bedenken bezüglich der Größe der Unterkunft haben? Macht es überhaupt Sinn, hier nochmal Gründe vorzulegen? Um zu erklären, wieso es aus unserer Sicht sinnvoll war, ein Bürgerbegehren zu initiieren?

Wir sind der Meinung, dass wir diesen Platz nicht nutzen müssen um möglichst viele Menschen von Ansichten zu überzeugen, die wir vielleicht gravierender finden als andere Ansichten. Die Wahrnehmung dieser Situation ist wahnsinnig subjektiv. Und das ist aus unserer Sicht auch gut so. Wir möchten an dieser Stelle klarstellen, dass der Bürgerentscheid nicht dazu da ist, um uns und unsere Beweggründe zu wählen. Ganz im Gegenteil. Dieser Bürgerentscheid ermöglicht es, dass jeder wahlberechtigte Bürger Bocholts seine Meinung äußern kann. Und dieses Mal wird diese Meinung nicht nur gehört, sondern auch gezählt. Welche Argumente hinter eurer Meinung stecken ist egal. Ihr müsst nichts rechtfertigen. Im Gegensatz zu der Unterschriftensammlung ist die **Abstimmung anonym**.

Als Initiatoren haben wir mit der Sammlung der Unterschriften nur die Basis dafür geschaffen, dass jeder wahlberechtigte Bürger Bocholts die Möglichkeit hat, aktiv an einer politischen Entscheidung mitzuwirken. Jetzt liegt es an euch, liebe Bocholter. Jetzt seid ihr an der Reihe. Ihr könnt mit einem einzigen Kreuz eine politische Entscheidung direkt beeinflussen.

Wo ihr euer Kreuz macht sollte nur davon abhängen was ihr selbst denkt. Nur eure eigene Meinung sollte ausschlaggebend für eure Entscheidung sein. Wer allerdings dennoch gerne mehr über unsere Argumentationen erfahren möchte, kann gerne unseren Youtube-Kanal „Bürgerbegehren Bocholt“ besuchen.

Wir möchten nochmal ausdrücklich darauf hinweisen:

Ihr könnt jetzt tatsächlich eine komplett ehrliche politische Entscheidung erzeugen. Jede einzelne Stimme hilft dabei, ein möglichst repräsentatives Meinungsbild der Gesellschaft zu erzeugen. Wenn ihr auch der Meinung seid, dass wir ein solches Signal aus der Bevölkerung dringend benötigen, solltet ihr an diesem Bürgerentscheid teilnehmen! Durch die anonymen Wahlen muss niemand Angst haben in die rechte Ecke geschoben zu werden.

Wir haben den Weg also geebnet. Ihr müsst diesen Weg jetzt nur gehen! So eine Chance bekommt man nicht alle Tage. Nutzt sie! Und erzeugt zum ersten Mal seit Jahren ein wirklich ehrliches Meinungsbild, das direkt aus der Gesellschaft kommt. Habt den Mut zu zeigen, was in euch vorgeht und macht das Kreuz an der richtigen Stelle!

gez.

Patrick Wenning (Vertretungsberechtigter des Bürgerbegehrens)

gez.

Marvin Farwick (Vertretungsberechtigter des Bürgerbegehrens)

gez.

Uwe Schaffeld (Vertretungsberechtigter des Bürgerbegehrens)

Begründung/Stellungnahmen der im Rat vertretenen Fraktionen

Geflüchtete strukturiert betreuen: Bocholt braucht die Einrichtung „Auf dem Takenkamp“!

- Die Zahl der geflüchteten Menschen in Bocholt ist unabhängig vom Bau der geplanten Einrichtung.
- Die Zahl der Geflüchteten, die in unsere Stadt kommen, wird von der Bezirksregierung aufgrund von Bundes- und Landesrecht festgelegt.
- Deshalb: „Nein“ zum Ziel des Bürgerentscheids, diese Einrichtung zu verhindern.
- Wenn diese Einrichtung nicht gebaut wird, müssen gegebenenfalls erneut Turnhallen, Sportheime, Gemeindesäle oder Schulen genutzt werden, die dann über Monate hinweg Kindern, Jugendlichen und Vereinen nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Kann die Fläche „Auf dem Takenkamp“ für eine temporäre Flüchtlingsunterkunft nicht genutzt werden, müsste im Stadtgebiet eine andere Fläche für eine Sammelunterkunft gefunden werden (Ankauf, Anmietung).
- Mit der geplanten zentralen Flüchtlingsunterkunft können geflüchtete Menschen strukturiert untergebracht und betreut werden. Die Betreuung hat Vorteile für die Integration.
- Die temporäre Einrichtung „Auf dem Takenkamp“ bietet in mobilen Einheiten Platz für maximal 250 geflüchtete Menschen. Sie erfahren dort eine menschenwürdige Unterbringung, Privatsphäre und die Möglichkeit der Selbstversorgung sowie qualifizierte Betreuung, sprachliche Förderung und soziale Unterstützung. Das verhindert Konflikte und macht Integration möglich.
- Für die Stadt ist das eine kostengünstige Möglichkeit der Unterbringung bei gleichzeitig hohen Sicherheitsstandards.
- Geflüchteten Kindern kann in Einrichtungen ab dieser Größe Betreuung in „Brückenprojekten“ vor einer Aufnahme in eine Kita oder eine Schule angeboten werden. Das hilft bei der Eingliederung.

- Wer als Geflüchteter in Bocholt ankommt, wird in einer Gemeinschafts- oder Sammelunterkunft untergebracht. Erst nach einigen Monaten kann die Person diese verlassen und in eine städtisch angemietete Wohnung umziehen. Bei einem dauerhaften Aufenthalt in Bocholt können die Menschen dann eine eigene Wohnung anmieten.
- Auch Familien in Bocholt profitieren: Ab Ende 2027 steht das Gelände als baureifes Grundstück für die Bocholter Bürger zur Verfügung und bietet so zusätzlichen Wohnraum.



Begründungen/Stellungnahmen der im Rat vertretenen Fraktionen

Gemeinsame Erklärung in Verantwortung für Bocholt zur Unterbringung von geflüchteten Menschen

-Bocholter Erklärung-

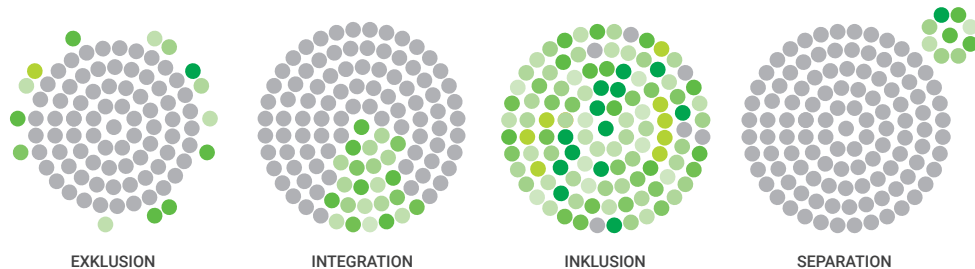
„Wir erkennen unsere gemeinsame Verantwortung an, mit Menschlichkeit, Sensibilität und Einfühlsamkeit mit großen Flüchtlings- und Migrationsbewegungen umzugehen und den Bedürfnissen jedes Einzelnen Rechnung zu tragen.“

(New Yorker Erklärung der UN-Vollversammlung – Artikel 11, 19. September 2016)

Flucht- und Migrationsbewegungen haben weltweit ein beispielloses Ausmaß angenommen. Es bringt in vielen Ländern große Belastungen für den jeweiligen Staat und seine Bevölkerung mit sich. Gleichzeitig führt es zu deutlichen Veränderungen innerhalb der Gesellschaft und verunsichert viele Menschen. Diese Verunsicherungen nehmen die Unterzeichnerin und Unterzeichner der Bocholter Erklärung sehr ernst.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in der Europastadt Bocholt, Zusammenleben zu organisieren, Ausgrenzung zu verhindern und Integration zu ermöglichen. In den vergangenen Jahrzehnten ist dies Bocholt gelungen. An diese Tradition wollen und müssen wir anknüpfen.

Integration ist in vielfältiger Weise bereichernd, Ausgrenzung schafft hingegen Konflikte: Wir werden handlungsfähig, wenn wir den Fokus auf die Möglichkeiten und die Chancen von Zuwanderung setzen und gemeinsam Lösungen finden.



Wer entscheidet über die Zahl der Flüchtlinge, die Bocholt versorgen muss?

Bocholt entscheidet nicht, ob und wie viele Flüchtlinge aufzunehmen sind. Die Gesetzeslage ist klar: Die Zahl der Flüchtlinge wird für Bocholt von der Bezirksregierung anteilig zugewiesen. Die Stadt trägt die gesetzlich verankerte Verantwortung, diesen Menschen Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung zu stellen und Integration zu ermöglichen, was den Besuch von Kitas und Schulen einschließt. Wir begreifen es als Chance für unsere Stadt, mit Geflüchteten gemeinsam eine (Lebens-)Perspektive zu entwickeln.

Welche Unterkünfte hält Bocholt zurzeit für Flüchtlinge vor?

Bocholt hält derzeit rund 70 Unterkünfte vor, mit dem ehemaligen „Yupidu“ (Übergangseinrichtung Werther Straße), den mobilen Einheiten auf dem Gelände des ehemaligen „Kaisergarten“ die beiden größten. Neben vielen dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten, die über das Stadtgebiet verteilt sind, kommen Erstunterbringungen in Turnhallen (u.a. seit Anfang 2023 Turnhalle Overbergschule) infrage. Für die Unterzeichnerin und Unterzeichner ist letztere die denkbar schlechteste Form der Unterkunft – nicht nur, weil die Lebens- und Aufenthaltsqualitäten für die dort untergebrachten Menschen äußerst schwierig sind, sondern weil solche Turnhallen anderen Zwecken dienen sollen (vom Schul- bis zum Vereinssport).

Die aktuellen Prognosen stellen für die nächste Zukunft in Aussicht, dass von der Stadt Bocholt noch weitere 500 Plätze bereitgestellt werden müssen. In dieser Zahl sind erhöhte Fluchtbewegungen aus der Ukraine, z.B. wegen der Sprengung des Kachowka-Staudamms, nicht eingerechnet.

Wie kann Integration gelingen?

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Integration möglich ist. „Den Flüchtling“ gibt es nicht, dafür sind die (früheren und aktuellen) Lebenslagen dieser Menschen zu verschieden. Entsprechend kommt es bei der Aufnahme und Versorgung sowie bei Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe darauf an, wie gut sie zu den individuellen Lebenslagen passen.

Insbesondere der Zugang zu Wohnraum, Sprache, Bildung und Arbeit, so zeigen es viele wissenschaftliche Studien, macht Integration möglich und vermeidet Konflikte. Die Studien weisen darauf hin, dass gerade eine dezentrale Unterbringung in der Mitte der Stadtgesellschaft mit Zugang zu Versorgungsmöglichkeiten für beide Seiten – die Stadt und die geflüchteten Menschen – deutlich weniger konfliktbelastet ist. Bisher hat Innenstadtnähe oder die Integration in Wohnquartiere in Bocholt in keiner Weise zu Problemen geführt.

Was soll „Auf dem Takenkamp“ entstehen?

Die Bocholter Politik hat auf Vorschlag der Verwaltung nach gründlicher Abwägung beschlossen, „Auf dem Takenkamp“ eine bis 2027 befristete Siedlung mit kleinen, überschaubaren mobilen Einheiten zu erstellen. Anschließend soll dort eine Bebauung ermöglicht werden. Die Planungen für diese werden bei der Anlage der Siedlung für Flüchtlinge bereits berücksichtigt. Dieser Entschluss ist den Bürgerinnen und Bürgern in zwei Info-Veranstaltungen erläutert worden.

Was würden Flüchtlingsunterkünfte außerhalb des Stadtzentrums bedeuten?

Wenn wir die Flüchtlinge räumlich ausgrenzen, indem eine konzentrierende Sammelunterkunft weit außerhalb des Stadtzentrums errichtet wird, werden wir die Folgen der Ausgrenzung deutlich spüren. Nur ein Miteinander, eine Integration der Menschen, die bei uns Hilfe suchen, wird langfristig zum Erfolg führen. Dazu braucht es eine offene und positive Haltung diesen Menschen gegenüber.

Was passiert, wenn die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung aufgrund des Bürgerentscheides zurückgenommen wird?

Die Aufgabe der Stadt Bocholt, die zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen, zu versorgen und zu integrieren, bleibt bestehen. Wenn in Stadtteilen Unterkünfte nach dem „St. Florian-Prinzip“ verhindert werden, hat das die Konsequenz, dass die zugewiesenen Flüchtlinge in vorhandenen, städti-

schen Gebäuden untergebracht werden müssen. Das sind erfahrungsgemäß zunächst die städtischen Turnhallen und damit trifft es unsere Kinder und Jugendlichen sowie alle sporttreibenden Mitbürger und Mitbürgerinnen.

Was braucht es noch für die Flüchtlinge?

Neben der Stadtverwaltung, dem Arbeitskreis Asyl, der VHS, der EWIBO, den mit Quartiersarbeit betrauten Organisationen, den Kirchen, den Sportvereinen und anderen Vereinen und Organisationen, die präsent sind und seit Jahren die Integration der Geflüchteten unterstützen, gibt es viele weitere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer – alle koordiniert von der Stadtverwaltung. Sie alle arbeiten in unterschiedlichen Feldern.

Die wichtigsten sind:

Sprache Ohne Sprachkurse keine Integration! Hier sind in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen worden, doch wir werden mehr Angebote brauchen.

Bildung Kindergärten und Schulen brauchen zusätzliche Kräfte, um nicht nur die Sprachbarrieren schnell abzubauen, sondern nötige Betreuung und Integrationsleistungen sicherzustellen. Zudem brauchen qualifizierte Erwachsene Unterstützung zum Erlangen der Anerkennung ihrer Abschlüsse aus ihren Herkunftsländern, eventuell Weiter- und Ausbildungsangebote. Um einen schnellen Zugang zu Arbeit zu schaffen, ist Hilfe bei der Suche nach Arbeit wichtig. Es darf keine Arbeitsverbote geben.

Quartiersarbeit Eine gelungene Quartiersarbeit ist der Schlüssel für gelingende Integration. Niederschwellige Angebote für alle Menschen im Quartier fördern das Miteinander.

Arbeit Integration gelingt, wenn Menschen Arbeit finden, dies belegen Untersuchungen (Bundesministerien, UNO, etc.). Bocholt braucht Arbeitskräfte, daher ist Integration eine Zukunftschance für unsere Stadt.

„Die Unterzeichnerin und Unterzeichner stellen sich klar gegen das Ziel des Bürgerentscheids, eine Flüchtlingsunterkunft „Auf dem Takenkamp“ zu verhindern, und bitten die Bocholter Stadtgesellschaft mit NEIN zu stimmen.“

Krisen begegnet man mit der Stärkung der eigenen Resilienz und der Stärkung einzelner Gruppen innerhalb einer Stadt. Der Fokus sollte daher darauf liegen, gemeinsame Ideen und Möglichkeiten zu kreieren, um unsere eigene Widerstandsfähigkeit und positive Energie zu nutzen. Wir wünschen allen Menschen den Mut, die kommenden Aufgaben lösungsorientiert und mit einem klaren Plan anzugehen.

Unterzeichnerin und Unterzeichner

Für die CDU-Fraktion in der Bocholter Stadtverordnetenversammlung
gez. *Gisbert Bresser* (Fraktionsvorsitzender)



Für die SPD-Fraktion in der Bocholter Stadtverordnetenversammlung
gez. *Martin Schmidt* (Fraktionsvorsitzender)



Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Bocholter Stadtverordnetenversammlung
gez. *Monika Ludwig* (Fraktionsvorsitzende)



Für die Stadtpartei-Bocholt Fraktion in der Bocholter Stadtverordnetenversammlung
gez. *Jens Terbeck* (Fraktionsvorsitzender)



Für die Fraktion Die Linke in der Bocholter Stadtverordnetenversammlung
gez. *Frank Büning* (Fraktionsvorsitzender)



Für die FDP-Fraktion in der Bocholter Stadtverordnetenversammlung
gez. *Burkhard Henneken* (Fraktionsvorsitzender)



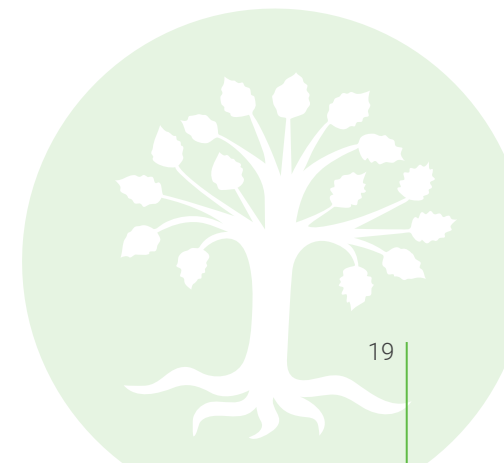
Übersicht der Stimmempfehlungen

„Sind Sie dafür, dass entgegen dem Ratsbeschluss 115/2023 keine Erstunterbringungsmöglichkeit für Geflüchtete am Standort „Auf dem Takenkamp“ errichtet werden soll?“

	Ja	Nein
Bürgermeister Thomas Kerkhoff		✓
CDU - Fraktion (22 Mitglieder)		✓
SPD - Fraktion (9 Mitglieder)		✓
B'90/Die Grünen - Fraktion (6 Mitglieder)		✓
Stadtpartei Bocholt - Fraktion (4 Mitglieder)		✓
Fraktion - Die Linke (2 Mitglieder)		✓
FDP - Fraktion (2 Mitglieder)		✓
Fraktionslos André Ludwig (AfD)	✓	
Fraktionslos Bärbel Sauer (Soziale Liste Bocholt)		✓



Alle Informationen
zum Bürgerentscheid
finden Sie hier!



Was bedeutet meine Stimme?

Ja =

Ich unterstütze das Bürgerbegehren und stimme gegen die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft am Standort „Auf dem Takenkamp“.

Nein =

Ich lehne das Bürgerbegehren ab und möchte, dass an dem Standort „Auf dem Takenkamp“ festgehalten wird.



22. Oktober 2023

BÜRGERENTSCHEID

